

**Anlage 1  
zur Vorlage V/0333/2025**

## **Sachstandsbericht 2025 – Städtebauförderung in Münster**

### **Stadterneuerungsprogramm 2025 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW**

#### **Vorbemerkung**

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 24.04.2025 veröffentlicht, die eigentlichen Bewilligungen sind im 3. Quartal zu erwarten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster stimmen sich in regelmäßigen Abständen über die aktuellen und geplanten Anträge der Stadt ab und treffen dabei auch Ziel- und Perspektivaussagen. Für das STEP 2025 wurden von der Stadt Münster folgende Anträge auf Städtebauförderung zum Stichtag 30.09.2024 fristgerecht gestellt und vom MHKBD im STEP 2025 berücksichtigt:

- Maßnahmenbündel „Zukunftsgerechte Innenstadtplätze“ mit den Einzelprojekten:
  - Umgestaltung Domplatz/-quartier
  - Umgestaltung und –nutzung Apostelgarten
  - Umgestaltung Umfeld Ludgerikirche
  - Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche am Hansaplatz
  - Umgestaltung Berliner Platz/Hamburger Tunnel/Ostseite Bahnhof
  - Erarbeitung/Evaluierung InSEK Münster-Innenstadt
  - Maßnahmen Zentrenmanagement, Stärkung B-Lagen, Weiterentwicklung privater Quartiersgemeinschaften

Mit der Umstellung auf die neue Förderrichtlinie NRW 2023 ist es für die Stadt Münster verpflichtend, zeitnah mit den einzelnen Maßnahmen aus dem beantragten Maßnahmenbündel zu beginnen und im Rahmen der Qualifikation der Projekte innerhalb von maximal zwei Jahren für die beantragten Förderprojekte die Leistungsphase 6 HOAI (Ausführungsplanung/Vorbereitung der Vergabe) zu erreichen, incl. konkreter Kostenberechnung mit Gesamtkosten und Zeitplanung. Auf

dieser Basis werden dann weitere Bewilligungen erfolgen, die die Stadt dann in die Lage versetzen, die beantragten Förderprojekte auch baulich umsetzen zu können. Dies schließt eine zeitlich äquivalente Bereitstellung des städtischen Eigenanteils mit ein, einschließlich eventuell erforderlicher Bau- oder Umsetzungsbeschlüsse. Für die eigentliche Bauphase stehen der Stadt dann sechs Jahre zur Verfügung, die je nach Umfang der Projekte auf maximal zehn Jahre verlängert werden können. Nach der neuen Förderrichtlinie ist eine weitere Verlängerung dann nicht mehr möglich, so dass die Stadt im Rahmen ihrer Zeitplanung sicherstellen muss, dass die (Bau-)Projekte in maximal zehn Jahren abgeschlossen sein werden. Im Vergleich zu der alten Förderrichtlinie gibt es zukünftig viele Erleichterungen und Vereinfachungen im formalen Verfahren, die zeitlich bindenden Fristen dürfen dabei aber nicht unterschätzt werden.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten Projekte und Maßnahmen sowie die für das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2026 zu beantragenden Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

## **Altstadt und Bahnhofsviertel**

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept letztmalig fortgeschrieben und ergänzt.

Während das „**Sofortprogramm Innenstadt 2020 bis 2022**“ sowie die Neuauflage im Jahr 2023 – „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW“ - die Kommunen zeitlich befristet bei sofortigem Handeln und der Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen vor Ort unterstützen will, zielt das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei vorhandenen oder zu erwartenden erheblichen Funktionsverlusten frühzeitig in die Lage zu versetzen, Strukturveränderungen und damit verbundene städtebauliche Auswirkungen zu gestalten. Insbesondere im Nachgang der Corona-Pandemie sind neue und robuste Strukturen und Nutzungen für die Innenstadt zu entwickeln, die sich stärker auf einen Konzentrationsbereich beschränken sollen. Die angrenzenden (ehemals) 1b-Lagen sollen für neue Nutzungen und Konzepte vorbereitet werden und durch gezielte Entwicklungsperspektiven kleinräumig (Mikro-Kieze) zukunftsfähig aufgestellt werden.

Die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen in der Münsteraner Innenstadt und insbesondere in den angrenzenden Bereichen erforderten eine Neuaufstellung des **Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt**.

Dieses wurde partizipativ für die Innenstadt Münsters und das angrenzende Bahnhofsviertel erarbeitet und am 22.03.2023 (vgl. Vorlage V/0762/2022) vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Damit werden die Voraussetzungen für die Einwerbung von Fördermitteln für Münsters Innenstadt auch zukünftig erfüllt werden können.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch pri-

vates Engagement zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** zusammen mit dem Um- bzw. Neubau des Hauptbahnhofes ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgte kontinuierlich und wurde im August 2022 mit der Eröffnung des „Hansatores“ abgeschlossen.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigten die Komplexität der Aufgabe, den **Bremer Platz** zu einer urbanen **Grünfläche** zu entwickeln. Ziel des Verfahrens war es, unter Beteiligung aller Betroffenen, gemeinsam Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln. Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hatte der Rat der Stadt Münster bereits 2017 beschlossen, im Rahmen der Gesamtkonzeption einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren.

Nach entsprechender Bewilligung im Stadterneuerungsprogramm 2018 wurde ein dialogorientiertes, transparentes und bürgernahes Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, durchgeführt. Auf dessen Basis ist das Konzept zur Um- und Neugestaltung der Grünfläche erstellt worden, welches die Grundlage für einen entsprechenden Förderantrag bildete. Die Umgestaltung der Grünfläche, mit Berücksichtigung aller Vorgaben und den Empfehlungen der Jury ist im September 2024 abgeschlossen worden.

Die Initiative Starke Innenstadt unterstützt ihr Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements**. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement einzelne Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinie Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. In diesem Zusammenhang fördert das MHKBD u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassten auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden konnte. Damit ergibt sich nunmehr eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft, die Fertigstellung erfolgte Ende 2023.

Die Stadt Münster ist seit dem 01.01.2024 federführende Gemeinde der freiwilligen kommunalen Arbeitsgemeinschaft **„Netzwerk Stadtentwicklung NRW“**, zuvor seit dem 01.01.2020 federführende Gemeinde des ehemaligen Netzwerkes Innenstadt. Das neue Netzwerk Stadtentwicklung NRW dient dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch und der Organisation von Veranstaltungen zu Aufgaben- und Problemstellungen der Stadtentwicklung und unterstützt den Einstieg in lokale Vorhaben und regionale Kooperationen. Ziel ist die Schaffung eines qualifizierten, stadtplanerisch begleitenden, interkommunalen Städtenetzwerkes zur Nutzung von Synergien und vorhandenen Know-hows. Darüber hinaus geht es um die Qualifizierung von Stadtakteuren sowie die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Vorhaben in den Städten und Gemeinden in NRW.

Mitglied im **Netzwerk Stadtentwicklung NRW** können alle Städte und Gemeinden des Landes NRW durch freiwilligen Beitritt und entsprechende Mitarbeit werden. Auch weitere Institutionen aus dem Bereich der Stadtentwicklung haben die Möglichkeit sich diesem Netzwerk anzuschließen.

Das Netzwerk finanziert sich durch die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Städte und Gemeinden und sonstiger Mitglieder (kommunaler Eigenanteil) und einer Förderung des Landes NRW im Rahmen der Stadterneuerung. Das Netzwerk arbeitet seit seiner Gründung nach dem Prinzip „aus der (kommunalen) Praxis für die (kommunale) Praxis“.

Die federführende Kommune (Münster) fungiert als Schnittstelle zwischen dem für Stadtentwicklung zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, den Bezirksregierungen sowie der Geschäftsstelle und vertritt die Gemeinschaft der Mitglieder des Netzwerkes.

Sie übernimmt gleichzeitig die finanzielle Abwicklung der Mitgliedsbeiträge der Städte und Kommunen des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW, die Beauftragungen der Geschäftsstelle sowie der Fachberatungen, die Kontrolle der Finanzen des Netzwerkes sowie die Beantragung der Fördermittel. Die im Stadterneuerungsprogramm bereit gestellten Fördermittel werden damit vollumfänglich an das Netzwerk weitergeleitet. Die Antragstellung für weitere Fördermittel erfolgt zentral über die geschäftsführende Kommune und wird deswegen als durchlaufender Finanzposten bei der Stadt Münster geführt.

### **Sofortprogramm Innenstadt 2020 bis 2022**

Das mit insgesamt 70 Millionen Euro dotierte „**Sofortprogramm Innenstadt**“ ermöglichte den Kommunen, gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel war die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm konzentrierte sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

Alle Anträge der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt“ und zur „Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung“ sowie zur „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ waren erfolgreich und wurden entsprechend durch das MHKBD bewilligt. Gemeinsam mit externen Partnern wurden Perspektiven und Strategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitäten in der Innenstadt verabredet und umgesetzt. Dahinter verbirgt sich die Idee, den öffentlichen Stadtraum durch z.B. temporäre Stadtbäume weiter aufzuwerten und alternative Aufenthalts- und Verweilräume zu generieren.

Neben den Innenstadt-Anträgen war auch der Antrag der Stadt Münster zum „Anstoß Zentrenmanagement Münster-Gremmendorf“ erfolgreich und wurde entsprechend bewilligt. Gemeinsam mit der Bürgerschaft, externen Partnern und der KonVOY wurden Perspektiven und Strategien zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Gremmendorf erarbeitet. Das (externe) Zentrenmanagement endete mit dem Ende des Förderzeitraums 2023 und wird nunmehr durch die Verwaltung fortgeführt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

### **Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren 2023**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) hat am 13.04.2023 das Förderprogramm „**Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen**“ aufgelegt, welches als Fortsetzung der bisherigen Förderaufträge zum Sofortprogramm Innenstadt zu verstehen ist. Die Frist zur Einreichung möglicher Förderanträge war der 15.06.2023. Die Stadt Münster hat sich erneut mit Innenstadtthemen zur Weiterentwicklung des Zentrenmanagements (u.a. Eigentümersnetzwerk) und zur Schaffung von Innenstadtqualitäten (Stadtgrün- und Möblierungselemente) beworben.

Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren in NRW“ ermöglicht es den Kommunen abermals neue Wege zu gehen und gemeinsam mit den Innenstadtakteuren Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist weiterhin die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Städtebau, Kultur, Bildung und Freizeit. Das Programm beschränkt sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren (Konzentrationsbereiche), die nach Auffassung der Kommunen auch künftig Lebendigkeit, Attraktivität und „Einkaufsgenuss“ ausstrahlen und zum Verweilen einladen sollen.

## Stadthafen

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthäfen ist eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafens 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prämierten Entwurf wird die Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche in drei aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgebaut.

Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Schüttsilo werden in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Entsprechend den Inhalten der Vorlage V/0742/2018 erfolgen die anstehenden Gestaltungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Mit der Sanierung des Rhenus-Krans erfolgte im Frühjahr 2022 der Startschuss zur Neugestaltung.

Der erste Bauabschnitt der öffentlichen Wegefläche befindet sich aktuell in der Umsetzung und soll im Herbst 2025 fertiggestellt werden. Dabei wird insbesondere Wert auf eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert gelegt. Der zweite Bauabschnitt wird sich zeitlich und räumlich unmittelbar anschließen, so dass bis 2026 der Großteil der Flächen neugestaltet ist. Als besondere Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen. Neben der Sanierung des Rhenus-Krans und des Betonsilos „Elefant“ erfolgt im dritten Bauabschnitt auch die Sanierung und Wiederaufstellung des Weber-Elskes-Krans sowie die Weiterführung der öffentlichen Wegefläche bis zum Parallelhafen am Dortmund-Ems-Kanal als öffentlich nutzbare Freifläche. Entsprechende Bewilligungen für alle Bauabschnitte liegen bereits vor.

Die Entwicklung erfolgt im Dialog mit der Bürgerschaft sowie mit Expertinnen und Experten. Dabei wird auch das 2019 initiierte Format des Hafenratschlags fortgeführt, welches die Entwicklungen am Stadthafen und Kanal begleitet.

Im Stadterneuerungsprogramm 2020 war die Bewilligung des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein enthalten. Nach dem Start der Baumaßnahmen Ende 2020 zur Sanierung und Instandsetzung des historischen Speichergebäudes konnten die Baumaßnahmen im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Mit dem Projekt **B-Side** entstand ein soziokulturelles Quartierszentrum als Gemeinbedarfseinrichtung der Stadt Münster, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Soziokultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 sind durch die Nutzung für den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) belegt. Der Verein betreibt den Rudersport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport. Im Speicher 42 ergeben sich durch die räumliche Bündelung von soziokultureller Nutzung und sportlicher Vereinsnutzung vielfältige synergetische Vorteile, welche die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in diesem wichtigen Teilbereich der Hafenentwicklung positiv beeinflussen.

Der Rat der Stadt hat mit dem Beschluss zur Vorlage V/0273/2019 den Gebietsbezug „Hafen/Süd-Ost“ gem. § 171 b BauGB als „Stadtumbaugebiet“ festgelegt, um eine entsprechende neue Förderkulisse für den Bereich der Stadthäfen nachweisen zu können. Diese Förderkulisse ersetzt die mit der Sanierungssatzung „Hafen / Halle Münsterland“ in den 1990er Jahren beschlossene Förderkulisse als Grundlage für aktuelle und zukünftige Fördermaßnahmen. Aktuell wird dieser Bereich als Programmgebiet „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ fortgeführt.

## Gremmendorf

Mit dem bundesweiten Förderprogramm „**Nationale Projekte des Städtebaus**“ sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler beziehungsweise internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen finanziell unterstützt werden. Entsprechend dem Projektauftrag „Geschichte der Demokratie – De-

mokratiegeschichte in Deutschland erfahrbar machen“ hat sich die Stadt Münster mit dem ehemaligen Offizierskasino im York-Quartier beworben und ist 2024 entsprechend ausgewählt worden. Das Förderprojekt umfasst die denkmalgerechte Sanierung und Transformation sowie die zukunftsgerechte Weiterentwicklung des ehemaligen Offizierskasinos mit dem anliegenden Kasinopark im Konversionsgelände York-Quartier zu einem zukunftsweisenden Ort für Begegnung, Demokratiegeschichte und –förderung, als Teil der soziokulturellen Infrastruktur im neu entstehenden York-Quartier, mit gemeinwohlorientierten Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten. Aktuell finden vorlaufende Planungsarbeiten statt, der eigentliche Baubeginn ist für Anfang 2026, die Fertigstellung ist für Anfang 2028 vorgesehen.

## Coerde

Für den Stadtteil **Coerde** wurde ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK), einschließlich des erforderlichen Gebietsbezuges, aufgestellt. Besonders im Fokus standen dabei die Einbindung der Bewohnerschaft, der verschiedenen Akteure vor Ort sowie der Institutionen und Vereine. Als identitätsstiftendes „Leuchtturmprojekt“ kann die beschlossene Errichtung eines multifunktionalen Stadtteilhauses mit niedrigschwelligen Einrichtungen für Beratung, Bildung, Begegnung und Gesundheits- und Jugendhilfe bezeichnet werden.

Um das multifunktionale **Stadtteilhaus** sowohl für die Dienstleister und Sozialen Träger als auch für die Bewohnerschaft von Coerde optimal zu strukturieren und zu gestalten, wurden in einem Architekturwettbewerb Entwürfe und Planungsalternativen entwickelt. Die Westfälische Bauindustrie (WBI) als Bauherr hat den Wettbewerbsgewinner auf der Basis der Entwurfs- und Ausführungsplanung mit der Umsetzung des Gebäudes beauftragt. Der Baubeginn erfolgte Ende 2024, die Fertigstellung ist für Anfang 2027 terminiert.

Zum 30.12.2022 hat die Stadt Münster nach einer Empfehlung des MHKBD eine zusätzliche Bewerbung zur Gewährung von EU-Fördermitteln aus dem EFRE-Programm eingereicht, die bereits im Stadterneuerungsprogramm 2023 entsprechend berücksichtigt wurde. Damit ist es gelungen, für die Baukosten des Stadtteilhauses eine Förderung von insgesamt 80% der Kosten zu erreichen, so dass die Stadt Münster für lediglich 20% Eigenmittel eine moderne und leistungsfähige Gemeinbedarfseinrichtung erhält.

Mit dem STEP 2022 ist bereits eine Bewilligung erster Maßnahmen aus dem **InSEK Coerde** erfolgt, die sukzessive umgesetzt wurden bzw. werden. Im Rahmen der Städtebauförderung in der neuen Programmlinie „Sozialer Zusammenhalt“ sind die Skate- und Pumptrackanlage an der Meerwiese, der Wettbewerb der WBI zum Stadtteilhaus und ein Verfügungsfonds für Coerde mit Mitteln aus dem Ministerium finanziell unterstützt worden.

Ergänzend wurde für die weitläufigen, derzeit wenig attraktiv gestalteten Freiflächen des **Hamannplatzes** ein externes Büro für Landschaftsarchitektur mit der Neugestaltung des Hamannplatzes beauftragt. Der endgültige Entwurf zur Neugestaltung des Hamannplatzes bildet den Inhalt eines weiteren Förderantrages aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt, bewilligt im Jahr 2024, welcher nach einer Empfehlung des MHKBD ebenfalls mit EU-Fördermitteln aus dem EFRE-Programm kofinanziert werden konnte. Auch hier ist es gelungen, für die Baukosten des Hamannplatzes eine Förderung von insgesamt 80% der Kosten zu erreichen, so dass die Stadt Münster für lediglich 20% Eigenmittel zukünftig einen attraktiven und nachhaltig gestalteten öffentlichen Raum erhält, der nach der Umgestaltung allen Menschen in Coerde zur Verfügung stehen wird.

Das **InSEK Coerde** enthält weitere, mit den Akteuren vor Ort und den zuständigen Fachämtern und Institutionen abgestimmte Maßnahmen. Die Maßnahmenliste enthält Projekte, deren Realisierung eine Aufwertung und deutliche Verbesserung der Lebensverhältnisse im Stadtteil Coerde erwarten lässt. Neben den geplanten Fördermaßnahmen sind im InSEK Coerde auch Maßnahmen enthalten, die ohne Fördermittelveranschlagung möglich sind und entweder aus anderen Programmen oder aus den Eigenmitteln der beteiligten Fachämter finanziert werden.

Stand: 10.06.2025

**Übersicht 2025 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<b>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Innenstadt-Bahnhofsviertel</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3. BA</li> <li>• Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 4. BA</li> <li>• Um-/Neugestaltung Grünfläche Bremer Platz entsprechend den Ergebnissen aus dem Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz</li> <li>• Münster-Innenstadt - Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum Martinierviertel (Hörsterstraße, Martinistraße und Parkplatz am Bült)</li> <li>• Landesweite Neuaufstellung Netzwerk Stadtentwicklung NRW (Zusammenführung der vorhandenen Netzwerke), Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle und von Fachberatungen (zentrale Dienstleistung für alle Mitgliedskommunen)</li> <li>• <i>Integriertes Stadtentwicklungskonzept Innenstadt, Zukunftsgerechte Innenstadtplätze (Planungskosten), Stärkung B-Lagen, Weiterentwicklung privater Quartiersgemeinschaften</i></li> <li>• <i>Fortführung des landesweiten, kommunalen Netzwerkes Stadtentwicklung NRW, (zentrale Dienstleistung für alle Mitgliedskommunen ab 2027)</i></li> </ul>	2020-2023 Maßnahme abgeschlossen	<b>4.721.667 €</b> (100 % Förderung)
	2021-2023 Maßnahme abgeschlossen	<b>1.390.000 €</b>
	2023-2024 Maßnahme abgeschlossen	<b>1.773.000 €</b>
	2023-2026 Maßnahme in Durchführung	<b>4.112.000 €</b>
	2023-2027 Maßnahme in Durchführung	<b>6.042.000 €</b>
	2025 <i>Im STEP berücksichtigt</i>	<b>1.501.000 €</b>
	2025 <i>Antragstellung</i>	
<b>Wachstum und nachhaltige Erneuerung Hafen/Süd-Ost</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Soziokulturelles Zentrum. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster</li> <li>• Stadtumbaugebiet Hafen/Süd-Ost - B-Side Münster - Anschubfinanzierung der Startphase Soziokulturelles Zentrum und Sanierung des Hafenkranes im Projekt Hafen-Südseite</li> <li>• Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1. Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen) und Sanierung Betonsilo, barrierefreier Ausbau</li> <li>• Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 2. Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau</li> <li>• Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 3. Bauabschnitt, Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen, Sanierung Weber-Elskes-Kran, barrierefreier Ausbau</li> </ul>	2021-2023 Maßnahme abgeschlossen	<b>7.293.162 €</b> (100 % Förderung)
	2021-2024 Maßnahme abgeschlossen	<b>387.500 €</b> (100 % Förderung)
	2022-2026 Maßnahme in Durchführung	<b>2.017.000 €</b>
	2023-2027 Umsetzung in Vorbereitung	<b>2.188.000 €</b>
	2025-2028 Umsetzung in Vorbereitung	<b>1.538.000 €</b>

**Übersicht 2025 Städtebauförderung in Münster  
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
<p><b>Sozialer Zusammenhalt Münster-Coerde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung InSEK Coerde, Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation, (Skate- und Pumptrackanlage, Handlungskonzept zur Klimaanpassung, Verfügungsfonds, Quartiersarchitekten/in zur Beratung bei Modernisierung und Sanierung, der bereits durchgeführte Wettbewerb der Westfälischen Bauindustrie zum Stadtteilhaus)</li> <li>• Integriertes Handlungskonzept Coerde: Neubau eines multifunktionalen Stadtteilhauses,</li> <li>• Integriertes Handlungskonzept Coerde: Neugestaltung des Hamannplatzes, Verbesserung des öffentlichen Raumes</li> </ul>	<p>2023-2026 Maßnahme in Durchführung</p> <p>2024-2027 Maßnahme in Durchführung</p> <p>2025-2028 Umsetzung in Vorbereitung</p>	<p><b>559.000 €</b></p> <p><b>12.833.600 €</b> (mit EU-Förderung)</p> <p><b>3.555.200 €</b> (mit EU-Förderung)</p>
<p><b>Nationale Projekte des Städtebaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begegnungs- und Demokratieort im York-Quartier, Sanierung und Transformation des ehemaligen York Casinos</li> </ul>	<p>2024-2027 Maßnahme in Durchführung</p>	<p><b>5.000.000 €</b></p>
<p><b>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020, 2021, 2022</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt</li> <li>• Erweiterung Zentrenmanagement Münster-Innenstadt und Verfügungsfonds Anmietung</li> <li>• Schaffung von Innenstadtqualitäten - Stadtbäume</li> </ul>	<p>2020-2023 Maßnahme abgeschlossen</p> <p>2021-2023 Maßnahme abgeschlossen</p> <p>2022-2023 Maßnahme abgeschlossen</p>	<p><b>99.000 €</b></p> <p><b>318.400 €</b></p> <p><b>108.000 €</b></p>
<p><b>Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2022 (3.Call)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstoß Zentrenmanagement Münster-Gremmendorf</li> </ul>	<p>2022-2023 Maßnahme abgeschlossen</p>	<p><b>89.100 €</b></p>
<p><b>Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen 2023</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstoß Zentrenmanagement Münster-Innenstadt (ISI) und Schaffung von Innenstadtqualitäten – Möblierungselemente, Stadtbäume</li> </ul>	<p>2023-2026 Maßnahme in Durchführung</p>	<p><b>180.000 €</b></p>

Stand 10.06.2025